

Merkblatt Strafantrag bei Verkehrsunfällen

Sie sind bei einem Verkehrsunfall verletzt worden. Sie werden vor die Frage gestellt, ob Sie gegen die/den für den Unfall verantwortliche(n) Person(en) Strafantrag bzw. Strafklage stellen wollen. Als Entscheidungshilfe dienen Ihnen die nachfolgenden Informationen:

	Ich stelle Strafantrag wegen fahrlässiger Körperverletzung und beteilige mich als Privatkläger/in am Verfahren	Ich stelle Strafantrag wegen fahrlässiger Körperverletzung verziehe aber auf Privatklägerschaft	Ich verzichte auf Strafantrag wegen fahrlässiger Körperverletzung
Welche Stellung und Rechte habe ich im Strafverfahren?	<p>Ich bin Partei und nehme aktiv am Strafverfahren teil. Ich kann insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schadenersatz und eine Entschädigung geltend machen ■ die Verfahrensakte einsehen ■ Beweisanträge stellen ■ an Einvernahmen teilnehmen ■ Einstellungsverfügungen und Strafbefehle anfechten <p>Wenn ich eine Anwältin oder einen Anwalt beiziehe, muss ich diese oder diesen vorab selber bezahlen; je nach Urteil wird mir eine Anwaltskostenentschädigung zugesprochen, die der Verurteilte bezahlen muss.</p>	<p>Ich nehme nicht aktiv am Verfahren teil.</p> <p>Ich erhalte bei Verfahrensabschluss den rechtskräftigen Entscheid / Strafbefehl oder die Anklage an das zuständige Gericht unentgeltlich zugestellt.</p> <p>Wenn ich eine Anwältin oder einen Anwalt beiziehe, muss ich diese oder diesen selber bezahlen.</p>	<p>Ich nehme nicht am Verfahren teil.</p> <p>Ich erhalte bei Verfahrensabschluss den rechtskräftigen Entscheid / Strafbefehl oder die Anklage an das zuständige Gericht unentgeltlich zugestellt.</p> <p>Wenn ich eine Anwältin oder einen Anwalt beiziehe, muss ich diese oder diesen selber bezahlen.</p>
Welche Risiken habe ich im Strafverfahren?	<p>Ich trage in Anwendung von Art. 427 StPO ein Kostenrisiko, wenn das Verfahren gegen die beschuldigte Person eingestellt wird oder sie vor Gericht freigesprochen wird.</p>	<p>Ich trage in Anwendung von Art. 427 StPO ein Kostenrisiko nur, wenn die Einleitung des Verfahrens mutwillig oder grob fahrlässig bewirkt wird und das Verfahren gegen die beschuldigte Person eingestellt wird oder sie vor Gericht freigesprochen wird.</p>	<p>Ich habe kein Kostenrisiko.</p>
Wie lautet das Urteil in der Regel?	<p>Die für den Unfall verantwortliche Person wird i.d.R. wegen fahrlässiger Körperverletzung bestraft. Diese Strafe wird immer im Strafregister eingetragen.</p>	<p>Die für den Unfall verantwortliche Person wird i.d.R. wegen fahrlässiger Körperverletzung bestraft. Diese Strafe wird immer im Strafregister eingetragen.</p>	<p>Die für den Unfall verantwortliche Person wird in der Regel wegen Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz bestraft. Bei einfacheren Verkehrsverletzungen wird die Strafe nicht ins Strafregister eingetragen; bei groben Verkehrsregelverletzungen erfolgt ein Registereintrag.</p>

Bitte beachten Sie:

- Bei Verkehrsunfällen, bei welchen die Polizei gerufen wurde, wird immer eine Strafuntersuchung durchgeführt, auch wenn kein Strafantrag gestellt wird.
- Bei schweren Verletzungen wenden Sie sich mit Vorteil an Ihre Versicherung und klären ab, ob die Stellung des Strafantrages aus versicherungsrechtlichen Gründen empfohlen wird.